



Aus Calenbergs vergangenen Tagen

Mitteilungsblatt und Heimatbrief des
Ortsheimatpflegers

2/1998

Nr.

2/1998

Geschichten aus der Geschichte Calenbergs

Calenberg nach dem zweiten Weltkrieg

Die Entwicklung des Haushaltes der Gemeinde ab 1949

Inhaltsverzeichnis

1. Geschichten aus der Geschichte Calenbergs
 - 1.1. Calenberg nach dem zweiten Weltkrieg.
Die Entwicklung des Haushaltes der
Gemeinde Calenberg ab 1949
 - 1.2. Was sind Schnadegänge?
 - 1.3. Ein Schnadegang vom 21.10. 1822
 - 1.4. Grenzstreitigkeiten um die Südgrenze des
Fürstbistums Paderborn hier: Auseinander-
setzung um den Witmarwald
2. Ein gewalttätiger Gesindeherr
3. Lebensbilder.
Der Landvogt von Callenberg, Fortsetzung
4. Steinzeitliche Funde zwischen Warburg
Calenberg
5. Die kath. Pfarrgemeinde Calenberg nach dem
Realschematismus von 1913

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern ein
gesegnete Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 1999.

Angenehme Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen!

Frau
Leni Berendes
Calenberg
Dorfstr. 31
34414 Warburg

Nachdem wir in den vorhergegangenen Ausgaben über die Erlebnisse zum Kriegsende berichtet haben, wollen wir in den kommenden Ausgaben über die ersten Nachkriegsjahre berichten. Die Quellenlage ist hier noch sehr dürftig. Es wird daher der Versuch unternommen an Hand des Gemeindehaushalts die Entwicklung zu beschreiben. Gleich nach Kriegsende konnte von einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung kaum die Rede sein. Der Zuzug von Flüchtlingen, die Bewirtschaftung der in der Landwirtschaft produzierten Lebensmittel usw. ließen keine Planung in die Zukunft zu. Man lebte von der Hand in den Mund. Zwangseinweisungen von Flüchtlingen verschärfen die Lage. Ablieferungen der Ernten usw. waren oft Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen den Behörden und den Bewohnern. Erst nach der Währungsreform vom 20. Juni 1948 konnte wieder von einer gesicherten Haushaltsführung ausgegangen werden.

So soll in dem heutigen Beitrag über den ersten Nachkriegshaushalt in DM berichtet werden. Dieser hatte ein Gesamtvolumen von 21.700 DM in Einnahmen und Ausgaben. Die Grundsteuer A wurde mit 110 v.H., die Grundsteuer B mit 223 v.H. und die Gewerbesteuer mit 250 v.H. festgesetzt

Die Haushaltssatzung wurde am 24. Mai 1949 vom Bürgermeister Schnücker und den Gemeinderatsmitgliedern Flore und Bodemann unterschrieben

Das Haushaltsjahr begann am 1.4.1949 und endete am 31.3.1950

Aus den einzelnen Haushaltspositionen lassen sich nun die Schwerpunkte der Arbeit im ersten HHJ nach der Währungsreform ablesen.

An Einnahmen des Jahres 1948 waren bereits 17.000 DM aus Steuern und Zuschüssen verrechnet

worden. Der Haushaltsüberschuß 1948 betrug dabei 7.000.- DM. Im Jahre 1949 konnten an Steuern aus den Grund- und Gewerbesteuern 8.500.- DM vereinnahmt werden, während an Gewerbesteuern nur ein Betrag von 200.- DM aufkamen. 20 DM wurden an Vergnügungssteuern erhoben. Die Hundesteuer betrug 240.- DM

Um die Gemeindeaufgaben erledigen zu können erhielt die Kasse Schlüsselzuweisungen aus Einkommenssteuern 9.750 DM und eine Überbrückungshilfe von 1.150.- DM für Umrechnungsverluste aus der Währungsreform. An Gebühren aus Verwaltungshandeln (z.B. für Fürsorgeaufgaben, Schulwesen, Bau- und Wohnungswesen) konnten 1842.- DM vereinnahmt werden.

Bei den Ausgaben fällt auf, das keine Investitionen, Kosten zur Vermögenserhaltung usw. aufgewendet wurden. Die Hauptausgaben werden für die Schule (4650.- DM), für Leistungen in der öffentlichen Fürsorge (1100.- DM) sowie für die Erhaltung von Straßen und die Pflege der gemeindeeigenen Obstbäume (5050 DM) verbucht. Daneben hatte die Gemeinde für den Feuerschutz, Brunnenunterhaltung und Friedhofsverwaltung Ausgaben zu leisten. Um die übergeordneten Gemeindeaufgaben zu erledigen hatte die Gemeinde eine Kreisumlage von 5000.- DM und 5.550.- DM Amtsumlage auszugeben. Das Grundvermögen betrug zum Rechnungsjahresbeginn 24.460.- DM

Aus dem Vergleich der Haushalte von 1949 und 1959 läßt sich die Entwicklung der Gemeinde ablesen. Hierüber wird in der nächsten Ausgabe berichtet.

Was sind Schnadegänge?

Bevor die Landvermessung durch die preußische Verwaltung in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts eingeführt wurde, wurden bei Grundstücksübergängen die Grenzen der Grundstücke zunächst durch Aufhäufungen, in die junges abgeschnittenes Reisigholz gesteckt wurden, gekennzeichnet. Reisigholz waren Zweige bis zu einer Stärke von 7cm von Birken, Buchen, Weiden usw. Die Zweige wurden dann nach rechtskräftig werden der Verträge alsbald durch Grenzsteine ersetzt. In gleicher Weise wurde auch die Flurgrenzen der einzelnen Gemeinden gekennzeichnet. Einmal im Jahr zogen dann die Gemeindevertreter die Flurgrenzen, also die Schnade ab, um festzustellen, ob die Grenzsteine willkürlich von interessierten Grundstückseigener versetzt worden waren. Die jährlichen Umgänge liefen nach genauen Regeln

ab. Sie haben sich bis in unsere Tage erhalten und werden von der Bevölkerung auch heute noch gerne als Ausflüge und Wanderungen durch die eigene Flur wahrgenommen. Um die Schnadegänge haben sich auch örtlich verschiedene Bräuche entwickelt, die zur Zeit ihrer Entstehung durchaus einige Bedeutung besaßen. So gehört z.B. zu den Bräuchen, daß der Bürgermeister oder Ortsvorsteher jeweils durch Aufsetzen seines Fußes auf die Grenzsteine die Flur erneut in Besitz nimmt. An anderen Orten wurden bewaffnete Feldhüter oder Vertreter der Schützenbruderschaften mitgenommen, die an den Grenzsteinen durch „Abschießen einer Salve“ die Unveränderbarkeit der Grenzen bekräftigten.

Ein Schnadegang vom 21.10.1822

Am 21.10.1822 trafen die Gemeindevertreter von Warburg und Calenberg zu einem Schnadegang zusammen, um die Grenzen der Dorf- bzw. Stadflur festzulegen. Um diesem Umgang die rechtliche Absicherung zugeben und spätere Auseinandersetzungen zu vermeiden, mußte jeweils ein Vertreter des zuständigen Land- und Stadtgerichtes zugezogen werden, der über die Begehung ein Protokoll führte.

Offenbar war es zuvor zu Auseinandersetzungen über den richtigen Grenzverlauf gekommen, so daß eine Neubestimmung notwendig wurde.

Nachfolgend wird aus dem Protokoll des Land- und Stadtgerichtsassessors Riemann vom Land- und Stadtgericht Warburg zitiert:¹

„Nachdem der Vorsteher von Calenberg, Anton Schnüchel, Namens seiner Gemeinde bei Gericht angezeigt hatte, daß seine Gemeinde den Wunsch hege, daß wegen der Hudegerechtigkeit sowohl gegen Warburg als auch gegen Wormeln ein Schnadzug gehalten werde, und des Endes sich eine gerichtliche Deputation erbeten hatte, so waren hier an der Stadt Warburg und die Gemeinde Wormeln avisirt und respe zum Umzug eingeladen worden, und hatte sich daher der unterzeichnete Gerichtsdeputierte des königlichen Land- und Stadtgerichtes hierher verfügt, weshalb man seitens der Gemeinde Calenberg den jetzigen Vorsteher Anton Schnüchel, den Rendanten Finis, die Gemeinderäte Bernhard Blome, Anton Jacobi und Dominikus Müller, ferner

¹) Der Bericht ist in den Akten des Stadtarchivs Warburg unter D 0174 enthalten.

die hiesige Schützkompanie mit ihrem Führer Johannes Berendes nebst Fahnen und Trommel unter Gewehr vorfand.

Auch hatte sich eine zahlreiche Einwohnerschaft von jung und alt versammelt.

Gleichzeitig hatte sich auf ergangene Einladung hierher begeben, seitens der Stadt Warburg der zeitige Bürgermeister von Hiddessen, der Herr Stadtsekretär Rinteln, von den Stadträthen der Oekonom Friedrich Koch, und der städtische Rendant Fischer nebst einer Abteilung von 12 Mann sowohl von der Neu- als auch von der Altstädter Schützenkompanie, mit ihren Führern Andreas Schlüter und Martin Blome mit Gewehr.

Die Gemeinde Calenberg zeigte an, daß ihr Wunsch dahin gehe, daß ihre Koppelschnade sowohl gegen Warburg als auch gegen Wormeln begangen werde. Nachdem nun die Schützen ihre militärischen Honneurs² bezeugt hatten, begab man sich in militärischer Ordnung

I. nach dem hessischen Grenzsteine sub Nr. 88 auf dem Wiegenhügel, bezeichnet mit Friedrich, Landgraf zu Hessen, von wo aus man den anderen Landgrenzstein Nr. 87 ins Auge nahm, welcher nicht weit von da liegt.

Die Calenberger präntendieren³ von diesem Punkte, nämlich dem Wiegenhügel an ihre Koppelhude mit Kühen und Schafen, welche folgenden Weg nimmt: von Rendant Fischer Anwand auf dem Weg, den Herlinghäuser Graben genannt unter dem Wartthurm her, dann in einer geraden Linie bis zum Mühlenwege. An beiden Hauptpunkten, nämlich dem Wiegenhügel und den Herlinghäuser Graben wurde ein Aufwurf gemacht, die Fahnen geschwenkt und gefeuert und wurde dieser Zug gehörig verfolgt und begangen. Die Warburger erläutern hierbei, daß die Hude an und für sich unstreitig, jedoch nur mit Schafen und Schweinen, und mit den Kühen nur bis an den Mühlenweg gestattet werden. Calenberger geben hierbei nach, daß die Hude nur in dieser, von den Warburgern dargestellten Art präntendiert würde. Mithin dieser Punkt unstreitig.

II. Von hier ging man von Rendant Ferdinand Fischers Anwand⁴ bis auf den s.g. Junker Postgraben/Herlinghäuser Graben. Dieser Zug war

ebenfalls unstreitig, aber auch ein Aufwurf gemacht.

III. Von hier ging der Weg weiter auf den Herlinghäuser Weg her, auf die Warte zu, links unter dieser Warte her bis auf den Mühlenweg, welcher von Warburg herkommt und auf Wettosingen geht. Hier wird die Hude seitens der Calenberger mit Kühen und Schafen präntendiert, welche seitens der Warburger zugestanden wurde.

IV. Bei diesem Punkte ergab sich der erste Streitpunkt. Calenberg behauptete nämlich, die Koppelhude mit Kühen und Schafen an dem alten Mühlenweg entlang bis auf die Wiese den von Calenberg gehörig.

Zeugen hierbei wie eben.

Es ergab sich hierbei, daß die eigentliche Differenz daher entstand, daß eine Parthei diesen, die andere jenen Weg als Plumenstrieker Weg nannte. Nähere Aufklärung sollten nach dem Vortrage der Warburger ihr städtisches Kataster und die Meßchemate⁵ geben.

Die Calenberger ließen dieses in suspensio⁶.

V. Von diesen neun Morgen an zogen die Calenberger ihre Schnade entlang ... den rothen Graben, jedoch nicht rechts herüber nach Süden hin von neuen Morgen herauf bis auf den Wegeners Kamp und präntendieren die Koppel in obiger Art, zugestanden seitens der Warburger, jedoch nicht mehr Kühe.

Hierbei nahmen die Calenberger ihre Behauptung von der Hude mit Kühen zurück, und präntendieren solche nur mit Schafen und wurde sonach dieser Punkt erledigt.

VI. Von Wagners Kamp an zogen beide Schützenkorps weiter an des Edmund Oebicke Land her, gerade herauf bis auf die zweite Anwand, nämlich von Calenberg aus gerechnet von wo Rosemeyers Land sich endigt.

Die Warburger hingegen behaupten, die Hude gin-ge bis auf die erste Wanne von Calenberg aus gerechnet, da wo Rosenmyers Land anfängt.

Hier ergab sich also der dritte Streitpunkt jedoch ist zu bemerken, daß die Calenberger nur die Hude mit Schafen präntendieren wogegen die Warburger insoweit nichts zu erinnern fanden.

VII. Von dem letztbeschriebenen Punkte aus trennten sich beide Corps und zogen ihre behauptlichen

²) Honneurs = Ehrerbietung

³) präntendieren = fordern

⁴) Anwand = Grenze, angrenzender Acker

⁵) Berechnung der Flurgrenzen

⁶) in suspensio = unentschieden sein lassen

Wegen und gingen die Calenberger von dem benannten Rosemeyer'schen Lande aus auf ihre Wanne herauf bis auf den an dem Wettesinger Fußpfade. Ferner quer über die Wriesberg'sche Wanne bis auf Breuna führend und präbendierten die Hude bis dahin nur mit Schafen, die Warburger Dagegen, welche gegen diese Art der Hude in soweit nichts zu erinnern hatten, behaupteten dagegen von ihrem letzt gedachten Punkte aus die Schnade von ihrer Wanne bis auf die Schnade an Martin Vaelcher seinem Land rechts, und Josef Bodemann seinem Lande links, von da an Lehmann seinem Anwand her am Wriesberg'schen Land gerade auf den Breuna Weg und waren 147 Fuß von dem St. Thomas Kreuze⁷ abstehend nach Warburg zu.

Dieser letzte Zeitpunkt war nicht zu beseitigen, welche so wie die früheren, den Partheien im Wege eines Rechtsgutachten überlassen bleibt.

Da nun hier der Schnadezug beendigt war, so verfügte man sich nach Calenberg zurück, wo in der Wohnung des Finis dieser Schnaderezeß (Vergleich) aufgenommen und wie folgt unterschrieben wurde, wobei sich beide Teile eine Ausfertigung, der Gemeinde Calenberg, zu Händen ihres Vorstehers Schnückel, und der Stadt Warburg, zu Händen des Herrn Landrat von Hidessen,⁸ ausbaten. Die Stadt Warburg bath noch hierbei die Aussagen der Zeugen zu bemerken. Nämlich der obgenannten Obermann bekundete den Weg so, wie die Warburger solchen bezeichneten und der obenbenannte Präther⁹ dagegen bezeichnete den Weg so wie solchen die Calenberger präbendierten. Die Calenberger waren mit dieser nachrichtlichen Commentation¹⁰ einverstanden und bemerkten, daß sie bei diesen letzten Streitpunkten für sich als Gemeinde weiter kein Interesse haben, womit diese Verhandlung vorgelesen und genehmigt.

Von Hidessen, Schnückel. (sowie alle Beteiligten des Schnatganges)

a.u.s.¹¹

Riemann, Land- und Stadtgerichtsassessor.

Wird den Interessenten mit der Resolution¹² mitgeteilt, daß es ihnen überlassen bleibt, ihre

durch gehaltene Grenzbegehungen etwa beteiligten Rechte und Befugnisse im Wege von besonderen gerichtlichen Verfahren gegeneinander zu salviren¹³, des Endes mit besonderen Anträgen aufzutreten, wobei insbesondere den Interessenten überlassen bleibt, um die künftige Verdunkelung des gehaltenen Wegezuges zu verhüten, darauf anzutragen, daß der genommene Wegezug durch einen Ignographen¹⁴, etwa dem Geometer¹⁵ Burg zu Ossendorf in eine illuminierte¹⁶ Zeichnung gebracht werden, welches von allen sehr zweckmäßig erscheint und wohin den auf verfolgtem Antrag hindurch verfügt werden soll. "

Die Auseinandersetzungen um die Schnade konnten erst mit der Separation, die 1849 begann, ausgeräumt werden. Hierüber wird im nächsten Heft berichtet.

Ein gewalttätiger Gesindeherr.

Die preußische Gesindeordnung hatte die Verhältnisse zwischen dem Gesinde und den Dienstherrn besonders geregelt. Dabei waren die Rechte des Gesindeherrn stark ausgeprägt, während dem Gesinde nur wenige besondere Rechte zugestanden wurden. Ein Grund dafür war, daß die beim Gesindeherrn beschäftigten Frauen und Männer zur Familie gerechnet wurden, und sie damit dem Familienrecht grundsätzlich zugeordnet waren. Aus dem Beitrag über die Magd Anna Müller aus Calenberg,¹⁷ könnte der Schluß gezogen werden, das Gesinde wäre den Launen des jeweiligen Gesindeherrn ausgeliefert, ohne seinerseits Einwendungen erheben zu können.

Richtig ist, daß die Stellung des weiblichen Gesindes wegen der rechtlichen Benachteiligung der Frauen in Preußen allgemein, schlechter war, als die des männlichen Gesindes. Dennoch waren eine Reihe von Vorschriften in der Gesindeordnung, die bestimmte Abwehrmöglichkeiten vor der Willkür des Gesindeherrn beinhalteten. Das galt gleichermaßen für das weibliche wie das männliche Gesinde.

Der Fall, von dem hier berichtet wird, belegt diese Möglichkeiten.

⁷) St. Thomaskreuz = In der Katasterkarte von 1831 ist das Thomaskreuz hinter dem Gut Neu-Calenberg an der Feldstraße nach Warburg eingezeichnet. (Katasteramt Höxter)

⁸) v. Hidessen war bis 1829 gleichzeitig Bürgermeister von Warburg und Landrat

⁹) Präther = Vorsteher, Stadtrichter

¹⁰) commentation = Erklärung

¹¹) a.u.s. = actum ut supra = geschehen wie oben gemeldet bzw. beschrieben

¹²) Resolution = Entschließung

¹³) salviren = hier: um sicher zu gehen

¹⁴) Ignographen = Unparteiischer Gutachter

¹⁵) Geometer = Landvermesser

¹⁶) illuminiert = bunte Zeichnung

¹⁷) s. Aus Calenbergs vergangenen Tagen 1/1995

Es handelt sich um den Knecht Benedikt Waldeyer aus Dalheim, der bei dem Oekonom X. in Warburg ein Dienstverhältnis von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859 eingegangen war.¹⁸⁾

Am 23.9.1858 gibt der Oekonom X. bei der Ortspolizeibehörde zu Protokoll, daß "der Knecht Benedikt Waldayer aus Dalheim ohne ersichtlichen Grund gestern (22.9.) den Dienst verlassen" habe.

Er verlange daher die sofortige Zurückführung des Benedikt. Doch wolle er darauf verzichten, wenn Waldeyer ihm einen anderen geschickten Knecht beischeffe.

Die Ortspolizeibehörde setzt zum 24.9. um 5 Uhr nachmittags einen Anhörungstermin an. Zur festgesetzten Stunde erscheinen Anton Waldeyer und sein Sohn Benedikt aus Dalheim.

Anton Waldeyer gibt zu Protokoll:

"Mein Sohn Benedikt Waldeyer hat sich bei dem Oekonom Friedrich X. von Michaelis bis zu Michaelis dahier als Knecht vermietet. Mein Sohn hat den Dienst zur gehörigen Zeit angetreten und bis zum 20. d.M. nachmittags ausgehalten. Ich bin aber nicht bereit, denselben ferner bei X. in Dienst zu lassen, da er ihn mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt hat.

Zur Bestätigung dieser Behauptung will ich nur folgende Fälle anführen:

1. Der Schafmeister W. Temme hat für seine Herberge Holz zu Bühne (Ort in der Warburger Börde) schlagen lassen. Friedrich X. hatte eine Fuhre Bauholz übernommen und leistete die Fuhre an demselben Tage, als auch der Oekonom Ignatz Fischer aus Langheim und Hermann Krewet ein Fuder Bauholz für Temme hierher führen.

Der Knecht des Oekonom Ignatz Fischer und mein Sohn hatten sich beim Aufladen gegenseitig unterstützt und waren zusammen von Bühne abgefahren. Unterwegs vermißt mein Sohn den Fischer'schen Knecht und er trifft ihn auf dem ganzen Wege bis Warburg nicht wieder an.

Als er nun nach seiner Heimkehr beim Abschieren¹⁹⁾ auf die unschuldigste Weise von der Welt sagt: 'wo mach wohl Fischer's Knecht

geblieben sein', greift ihn der Friedrich X. vor die Brust, schlägt ihn mit geballter Faust 3 mal so heftig ins Gesicht, daß ihm die Nase an zu bluten fängt und er an beiden Backen und auch sonst blutduerftig²⁰⁾ wird.

2. Acht Tage nachher wurde Mist ins altstädter Feld gefahren. Es war schon dunkel geworden und mein Sohn sollte noch mit einem Fuder fort. Deshalb sagte er in ganz gelassenem Ton: 'das Mädchen könnte wohl aufladen helfen.' Darüber wurde X. böse und fing an zu schimpfen, wobei ihm seine Frau, die hinzugekommen war, secundierte.²¹⁾ Als letztere sich entfernt hatte, hält X. meinen Sohn die Grepe²²⁾ (Mistforke) auf die Brust mit den Worten: 'Du Hund, wenn Du Dich weigerst so stecke ich das durch, du sollst Dein Leben nicht wieder aufstehen.'

3. Im vergangenen Winter hatte Friedrich X. meinem Sohn warnend eröffnet:

'Wenn er einen Knecht habe, der nicht pariere, so lasse er ihn ruhig zu Bett gehen, und, wenn er schlafe, gehe er mit einem Knüttel hin und prügele ihn so lange, daß er ewig ein Krüppel sei.'

4. Am vorigen Dienstag, den 20. d.M. war mein Sohn gegen 1/2 1 Uhr mittags mit dem leeren Düngewagen nach Hause gekommen. Nach Abschiebung der Pferde ißt mein Sohn ein bischen Brod und will dann auf die Futterbühne, um Futter zu schneiden, bittet aber zuerst seinen Dienstherrn, Friedrich X. einige Bunde Haferstroh vom Boden zu werfen. Da fängt letzterer an zu schreien und hält ihm insbesondere vor, daß er am Samstag zu Hause gewesen sei, worauf mein Sohn sagt: 'Postmeisters Knecht sowie andere Knechte haben dasselbe getan.' Darüber wird X. erobost, greift einen Besenstiel und will damit meinen Sohn auf den Kopf schlagen. Dieser springt eilig von der Leiter, auf der er steht, und eilt in den Gang. Hier tritt X. auf meinen Sohn zu und hält ihm drohend den Besenstiel auf den Kopf mit den Worten: 'Wenn du dich widersetzt, haue ich dich, daß dein Kopf auseinanderplatzt.' Hierauf geht mein Sohn auf die Futterbühne. X. folgt ihm dahin nach, greift ihn unter die Kehle und wirft ihn zu Boden. Mein Sohn läßt sich das ruhig gefallen und steht stillschweigend wieder auf. X. ist aber noch immer nicht zufrieden, kommt nochmals auf ihn zu, wirft ihn von neuen zu Boden und setzt sich mit dem

¹⁸⁾ nach Akten des StAW D 1698

¹⁹⁾ abschieren = ausspannen der Pferde

²⁰⁾ Blutdürftig = Blutergüsse

²¹⁾ secundieren = beistehen

²²⁾ Grepe = Mistgabel

Knie auf ihn nieder indem er ihn mit der Hand unter den Hals gefaßt hat und würgt.

Mein Sohn schreit und ruft um Hilfe. Es kommen mehrere Nachbarn herbei und mein Sohn wird endlich von seinem Peiniger befreit. Aber er fürchtet neue Gefahr, verläßt deshalb eilends das Haus seines Dienstherrn und kommt zu mir auf den Bahnhof, um mir seine Noth zu klagen."

Der Oekonom X., der zu ersten Vorladung gar nicht erschien und nach mehrmaliger Mahnung mitteilt, es widerspräche der Autorität eines Dienstherrn, wenn er sich vor dem Gesinde für seine Handlungen verantworten sollte, sähe keine Veranlassung der Ladung zu folgen. Er habe überdies im Rahmen seines Gesinderechtes den Knecht Benedikt nicht anders behandelt, wie sein übriges Personal. Ihm stünde es im Rahmen des § 77 der GesO²³ zu, sein Personal mit Scheltworten und geringen Tätlichkeiten zu regulieren, wenn diese den Gesindeherrn durch schlechte Arbeitsleistung und Renitenz²⁴ zum Zorne reizen würden. Man könne ihn deshalb dafür auch gerichtlich nicht zu Verantwortung ziehen.²⁵ Von seinen Knechten und Mägden seien ihm Klagen über deren Behandlung nicht bekannt. Er hätte schließlich dafür zu sorgen, daß seine Ernte rechtzeitig eingefahren wird. Zur Zeit sei Kartoffelernte und jede Stunde wäre nötig.

Darauf erklärt er Bürgermeister als Polizeibehörde: *"Der Oekonom X. ist auf wiederholte Vorladung nicht erschienen. Ich werte deshalb die vorgelegten Tatsachen als richtig - in contumaciam -²⁶ und erkenne auf Grund des § 137 GesO, daß der Knecht Benediktus Waldeyer das Gesindeverhältnis lösen kann."²⁷*

²³)GesO = Gesindeordnung

²⁴)Renitenz = Widersetzlichkeit

²⁵)der § 77 der GesO lautet: Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugthuung fordern.

²⁶)in contumaciam = Wegen nicht Erscheinen nach Vorladung

²⁷)§ 137 lautet: Das Gesindeverhältnis kann von dem Gesindenehmer aufgekündigt werden, "wenn die Herrschaft dasselbe (...) mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt hat.

Dem Antragsteller Oekonom Friedrich X. wird mitgeteilt:

" Es wird derselbe mit seinem Antrage, den Benedikt Waldeyer zur Fortsetzung des Dienstes anzuhalten, hiermit zurückgewiesen, da derselbe nach stattgehabten Ermittlungen auf Grund des § 137 der GesO für berechtigt erachtet ist, sofort ohne Kündigung den Dienst zu verlassen.

Warburg, den 25. September 1858

*der Bürgermeister
Fischer."*

Grenzstreitigkeiten um die Südgrenze des Fürstbistums Paderborn; hier Auseinandersetzungen um den Witmarwald

Die Südliche Grenze des Fürstbistums im Raum Calenberg war viele Jahrhunderte umstritten.²⁸ Hier sollen die Auseinandersetzungen um den Grenzverlauf im Witmarwald beschrieben werden.

Wer von Welda nach Volksmarsen fährt, sieht auf der rechten Seite die Kirche der Dorfwüstung Witmar. Sie war die Mutterkirche der Pfarrkirche von Volksmarsen. Ebenso wie bei anderen Stadtgründungen wurde die Filialkirche in Volksmarsen später zur Hauptkirche, das Dorf wurde wüst und ging unter. Geblieben ist das umfangreiche Waldgebiet zwischen Calenberg-Wormeln-Volkmarsen-Wettesingen. Der Grenzverlauf in diesem Waldgebiet war noch im 16. Jahrhundert umstritten.

Auskunft über die Grenzlage in diesem Bereich gibt uns eine Urkunde vom 5. Januar 1595, die in der Ortsrezeptur von Zierenberg und auch im Staatsarchiv Münster aufbewahrt wird.²⁹

Um die nachfolgenden Auseinandersetzungen einzuordnen, soll diese Urkunde in der Fassung und der Schriftsprache von 1595 hier abgedruckt wird. Die Abschrift beginnt an der Stelle, wo der Grenzverlauf von Calenberg zu Wettesingen und dem Witmarwald beschrieben wird. Zuvor wird die Grenze von Liebenau – Ersen bis an den Herlinghäuser Feldmark dargestellt. Der Grenze verläuft, wie die Urkunde ausführt:

²⁸) s. h. Adalbert Waldeyer, in: Mosaiksteine seiner Geschichte, Warburg, 1994, S. 38 f und 41 ff,

²⁹)OR Zierenber und Kammerarchiv Nachtr. 54, StAM, Pad.Geh.Rat II 38

„fortan über die landtstraße so von Kassel uff Warburgk gehet, jegen dem fördersten Eichenbaume, uff der fördersten landtwehr neben dem Henzen und von dannen zur rechten über die straße zwischen Henzer Metzen und Herlingsheußer hufelandt hinab, unndalßo furter uf der anwande hinab biß vor Hermann von Calenbergk stuecke breden, an der Wettesinger höhe hinab, zwischen Berntien Keßbergk erben und dem kirchlande, weitter solche linien unnd richt fort den Echebrecherischen Born, unnd also fort bis uff den wiegenhubell, da die Holtzheußer marcktte von unden herauf, die Herlingheußer marke von uffgange unndt die Wettesunger marcke mittage zusammen stoßennn, durch die Struit unden uf die lange Hecke über den Wolffstangen, von dannen under Peter Klaußhenck lande hero uff die Mangelstedt, bis an den Hunoltt hinauf, oben an den Eßelpfad, stracks hinnab uf den Nesselsposten und also furter uf die Hagedörne, vonn dannen üben dern möhlenweg, von dero zum haufße Calenberge gehörigen brede auf den Weg, so von Calenbergk in Widmar waldt leufft, hinauf zwischen grebenhaufße vom Calenberge unnd Tönnies Keppers von Wettesungen Lande, unnd also zwischen der kalenbergischen Holzbreden unnd Hermann vom Calenberge feldtbreden hinauff in der langen feldthecke an der seitten hinaus in den Schußellgrundt, etwa hinab, biß da die Wettesunger, Breuner unnd Calenbergische lenderey zusammenstoßen, von dießem orte zur rechten über den schußellgrundt zwischen der Breuner und Calenbergischen lenderey hinauff biß vor den widmarwald und durch denselben waldtt in die strecke uf die höhe am Volkmarischen gnicke, jegen dem Lipßekreutze, wie jetzt ermellte grentz obgemarckt unnd versteinet werden soll.“³⁰

Der hier dargestellte Grenzverlauf war das Ende der lange dauernden Streitigkeiten, an dem auch die Grafen von Everstein, die verschiedenen Calenberger Geschlechter und das Kloster zu Wormeln beteiligt waren. Hierüber wird im nächsten Heft berichtet.

Lebensbilder, der Landvogt von Callenberg

Fortsetzung aus Heft 1/2 1997 und 1/98 von Sophie Gräfin von Arnim

„In Ungarn wurden sie beinahe völlig aufgerieben. Callenberg erkrankte und ein Kapitän der Armee übernahm es, für ihn zu sorgen. Dieser war ein schlechter Mensch, der ihn verraten wollte und beabsichtigte, ihn an die Türken zu verkaufen. Des Kapitäns Weib hatte aber Mitleid mit dem Kranken und verhalf ihm zur Flucht.

Da sein Corps ziemlich vernichtet war, trat Callenberg einem anderen Truppenteil bei. Er erhielt in Anerkennung seiner Tapferkeit ein Fähnlein im Wallensteinschen Leibregiment zu Fuß. Hier hatte er Gelegenheit, den großen Feldherrn näher kennenzulernen, und bald teilte er die grenzenlose Bewunderung der Truppen für ihren Führer, der mit eiserner Strenge die Manneszucht in seinem bunt zusammengewürfelten Heere aufrechterhielt.

Wallenstein drang nun über Görlitz, Cottbus, Brandenburg nach Norden vor, vereinigte sich mit dem Feldmarschall Tilly. Der Dänenkönig wurde vernichtend geschlagen und 1629 zum Frieden gezwungen.

Ein Jahr später finden wir Callenberg bei dem Heere, das Pommern besetzt hielt unter Oberst Berusi, Kommandant von Greifswald. Er wurde Leutnant und erhielt das Kommando über eine Abteilung Kroaten von 70 Pferden, mit denen er dauernd kleinere Kämpfe zu bestehen hatte.

Anfang des Jahres 1630 stand der Kaiser auf der Höhe seiner Macht. Mit Hilfe seines Generalissimus Wallenstein hatte er sämtliche Feinde besiegt und den Protestantismus in wesentlichen Teilen seiner Länder unterdrückt. Doch zu groß erschien ihm und den deutschen Fürsten die Macht Wallensteins, dessen immer stärker auftretend Selbständigkeitsgelüste erschreckend wirkten. Die Armee vergötterte ihn und folgte ihm; denn in ihren Reihen standen Männer, ob katholisch oder protestantisch denen der Krieg zum Beruf geworden war. Kaiser Ferdinand faßte schließlich einen folgenschweren Entschluß: Am 12. August 1630 übersandte er Wallenstein das Entlassungsschreiben. Dieser nahm die Tatsache mit den Worten hin: „Es tut mir wehe, daß sich Seine Majestät meiner so wenig angenommen hat, aber ich will ihm Gehorsam leisten.“ Der Feldherr begab sich auf seine Güter, und das Heer wurde bis auf 39000 Mann entlassen. Die Protestanten, unter sich uneins, verstanden es nicht, diese Schwächung der katholischen Partei auszunutzen. In dieser Lage übernahm König Gustav Adolf von Schweden, dessen Aufmerksamkeit sich schon

³⁰) zitiert nach Anna Schroeder-Petersen. Die Ämter Wolfhagen und Zierenberg. Marburg. 1936. Urkunde 13 S. 166 f.

früher der unterdrückten Religionsfreiheit der deutschen Protestanten zu gewandt hatte, die Führung. Er schloß ein Bündnis mit Frankreich, das stets auf Minderung der deutschen Macht bedacht war und nun versprach, dem Schwedenkönig das nötige Geld zu geben.“

Nun folgt eine längere Darstellung der Kriegereignisse im Zusammenhang mit dem Feldzug des schwedischen Königs. Die Autorin fährt dann fort:

„Da wandte sich der Kaiser in seiner Not an Wallenstein, der sich nach längeren Verhandlungen entschloß, dem Rufe seines kaiserlichen Herrn zu folgen. Er stellte die Bedingung der völligen Freiheit des Oberbefehls und brachte in kurzer Zeit ein Heer von 40.000 Mann zusammen; denn seine Werbung fand weithin Widerhall.

Calenberg stand in diesem Jahr der dauernden Flucht und des Mißerfolges der kaiserlichen Waffen als Hauptmann unter dem Befehl des Obristen Freiherrn von Paradeis.“
(Fortsetzung im nächsten Heft)

Spuren aus der Steinzeit

Auf einem Acker zwischen Warburg und Calenberg entdeckten Mitarbeiter des Amtes für Bodendenkmalpflege, steinzeitliche Siedlungsspuren. Dort fanden sich Tonscherben, Feuersteinmesser, Bruchstücke von Handmühlen und ein gut erhaltenes Steinbeil.

Es handelt sich um Funde der Rössener Kultur. Bei der Rössener Kultur handelt es sich um eine jungsteinzeitliche Sonder-Gruppe der Bandkeramiker,³¹ die sich um 4000 v.Chr. auch in der Warburger Börde niedergelassen hatte. Die Kultur ist nach dem Fundort eines Flachgräberfeldes mit Hockerbestattung bei Rössener (Kr. Merseburg) benannt. In Nordhessen ist die steinzeitliche Kulturstufe häufig vertreten. Im Warburger Raum gibt es nur einige wenige Plätze wo immer mal wieder Fundstücke auftauchen und zur Erforschung dieser Epoche beitragen.

³¹)Bandkeramik = Hier handelt es sich wohl um die älteste Ackerbaukultur der jüngeren Steinzeit in Europa. Benannt ist sie nach der Bandornamentik (Spiralen, Bogenmotive) auf den meist kugeligen Tongefäßen. Die Bauern der Bandkeramik-Kultur wohnten in großen Dorfanlagen mit Rechteckhäusern.

Die Pfarrgemeinde Calenberg nach dem Realchematismus von 1913³²

Calenberg gehörte zum Dekanat Warburg im ersten Definiturbezirk.³³

1321 und 1334 wird ein Pfr. Dietrich genannt; indessen ist eine Neubegründung der Pfarrei um 1650 erfolgt; bis 1824 vom Dominikanerkloster in Warburg versehen. Kirchenbücher sei 1652.

Pfarrbezirk zählt 420 Kath., 415 Prot., 15 Juden und umfaßt:

Calenberg, Pfarrsitz, Dorf, Post und Station Warburg (3 km), 307 Kath., 22. Prot., Dalheim (4 km, 112 Seelen) Herlinghausen, (5 km, 1 Kath. 339 Prot., 15 Jud.)

Geistliche Stellen: Pfarrer

Küster- und Organistenstelle mit Lehrerstelle organisch verbunden.

Kirchen und Kapellen: Ad.s.Annam (1778, Chor älter) in gutem Zustand. Baupflicht pol. Gem.

Kirchliche Gebäude: Pfarrhaus (1870 erbaut mit Hilfe der Ablösungsumme für freie Wohnung im Kloster Warburg) nahe der Kirche, in gutem Zustand; 10 (4 heizb.) Zimmer; Haugarten 25 ar, Baupflicht: Pol. Gem. (Reparaturpflicht: Pol. Gem.)

Friedhof: Kommunal, 5 Min. von der Kirche.

Schulen: 1 Kl 54 Kdr., 1 Lr.; in Dalheim 1 Kl. 25 Kdr., 1 Lr., Schulplanmäßiger Rel- Unter. durch die Lr., Pfr. Ist Ortschaftsinspektor.

Bruderschaften und Vereine: Verein der hl. Familie (400 Mitgl.) Jüngl. (20) und Jungfr. (45) Kongregation; Mütter =, (75) „Bonifatius“ = (60), Xaverius = (35), Kindheit-Jesu = (65), Volks = (60), Borromäus = (38) Verein.

Herausgeber: ESC-Verlag

Walter Strümper, Ortsheimatpfleger,

Calenberg, Wettesinger Weg 5 34414 Warburg

Bezugspreis: 2.- DM

Jahresabonnement (12 Hefte) 3.- DM

³²)Realschematis, Paderborn, 1913, S.307

³³)Definitur = Definieren = begrifflich bestimmen, hier: Aufsichtsbezirk innerhalb eines Dekanats